

Pressemitteilung

30. April 2015

Verfasser/in: Bernd Dumcke

Pressemitteilung zur Haushaltskonsolidierung in der Stadt Spenge

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Haushaltsplanberatungen für 2015 und Folgejahre stellen die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung vor große Herausforderungen.

Seit Jahren unternehmen Rat und Verwaltung erhebliche Anstrengungen, die Haushaltssituation zu verbessern. So konnten die Planstellen der Stadt Spenge von 112 im Jahr 2009 auf 97,25 im Jahr 2015 reduziert werden, und die Planungen sehen vor, bis zum Jahr 2018 bei 91,5 Planstellen anzukommen. Investiert wurde nur in die Erneuerung bereits vorhandener Infrastruktur im Rahmen verfügbarer Investitionsmittel oder erhaltener Zuschüsse, so dass die Investitionskredite von 13.300.000,00 € in 2009 auf 11.100.000,00 € in 2015 zurückgeführt werden konnten. All diese Maßnahmen reichen aber nach heutigem Kenntnisstand nicht aus.

Im Rechnungsprüfungsausschuss und in interfraktionellen Gesprächen wurde ausführlich über neue Probleme und Lösungsansätze beraten. Der Rat der Stadt Spenge hat den Bürgermeister einstimmig beauftragt, einen Vorschlag zur nachhaltigen Sanierung des städtischen Haushaltes zu erarbeiten. Heute wird ein Konsolidierungskonzept vorgestellt, welches als sinnvoll, zielführend und mehrheitsfähig eingeschätzt wird.

Vorab wollen wir Sie darüber informieren, was dieses Konsolidierungskonzept beinhaltet, warum wir diesen Ansatz verfolgen und welche Risiken mit einer Fortführung der bisherigen Haushaltsplanung verbunden wären.

Welche Besonderheiten kennzeichnen das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre bis 2020?

In den kommenden Jahren muss die Stadt Spenge erneut deutliche Kostensteigerungen in Bereichen hinnehmen, auf die sie keinen oder nur bedingten Einfluss nehmen kann. Gegenüber der Finanzplanung für das Jahr 2015 im Doppelhaushalt 2013/2014 hat sich das negative Jahresergebnis im ursprünglichen

Haushaltsplanentwurf 2015 um weitere rd. 956.000,00 € erhöht.

Hauptursachen sind weniger Schlüsselzuweisungen (382.000,00 €), weniger Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (300.000,00 €) und zusätzlicher Aufwand für die brandschutztechnische Sanierung in der Gesamtschule (360.000,00 €).

Der Tarifabschluss 2014 des öffentlichen Dienstes wurde durch den Abbau von 2,5 Planstellen kompensiert.

Die in der ursprünglichen Haushaltsplanung 2015 knapp gegebene Genehmigungsfähigkeit wäre damit spätestens ab 2016 nicht mehr erreichbar. Der geplante Haushaltsausgleich in 2020 wäre nicht mehr möglich. Auch eine Überschuldung (also der vollständige Verzehr des Eigenkapitals) der Stadt Spenge wäre nicht mehr abzuwenden. Wenn die Stadt Spenge keine eigenen Konsolidierungsanstrengungen unternimmt, entsendet das Innenministerium im schlimmsten Fall einen „Sparkommissar“, mit dramatischen Folgen für die Stadt Spenge und ihre Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Nideggen durfte diesen Fall bereits erleben.

Ohne weitere Maßnahmen kann die Stadt Spenge ab 2016 keinen Haushalt vorlegen, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ein spontan realisierbares Kostensenkungspotential von durchschnittlich mehr als 2.000.000,00 € pro Jahr ist derzeit nicht erkennbar, ein geringerer Betrag würde das Problem jedoch nicht alleine lösen.

Welches allgemeine Problem liegt unseren bisherigen Haushaltsplanungen zugrunde?

Die ursprüngliche Planung 2015 geht von einem Eigenkapitalverzehr bis knapp über Null aus, also ganz kurz vor der Überschuldung. Das ist ein erhebliches Zukunftsrisiko. Jedes zusätzliche Haushaltsloch bedeutet damit beinahe zwangsläufig eine Überschuldung, falls keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Die ursprüngliche Planung 2015 geht auch von einer weiteren Erhöhung der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum um rd. 9.000.000,00 € auf dann rd. 32.000.000,00 € aus. Das schon heute große Zinsrisiko steigt dadurch jährlich weiter an. Die Zinsen können vom heutigen Niveau aus (nahe Null) nur noch steigen, daher wächst die Gefahr erheblich steigender Finanzierungskosten.

Probleme und Risiken wurden bisher auf nachfolgende Generationen verschoben - zum Teil mit erheblichen Steigerungsraten, die zu einer weiteren Verschlimmerung der Problematik führen.

Unsere Finanzplanungen, die auf Basis der Vorgaben des Landes erstellt wurden, haben sich immer wieder als nicht tragfähig erwiesen. Wenn auch die aktuellen Jahresergebnisse im Vergleich Planung und Rechnung aufgrund einer soliden Kalkulation überwiegend verbessert werden konnten, so haben sich jedoch die Daten der Finanzplanung regelmäßig verschlechtert. Und das aus Gründen, die die Stadt Spenge selbst nicht zu vertreten hatte und kaum beeinflussen konnte. Dieses grundsätzliche Problem holt uns regelmäßig ein.

Abhilfe kann hier nur ein **gänzlich neuer Ansatz zur nachhaltigen, also dauerhaften und durchhaltbaren Sanierung der städtischen Finanzen schaffen.**

Wie kommen wir aus der Schuldenspirale heraus?

Um den Schuldenstand nicht weiter ins Unermessliche anwachsen zu lassen, müssen wir die **Aufnahme neuer Kassenkredite**, mit denen ein Teil der städtischen Defizite finanziert wird, schnellstmöglich stoppen. Da die Stadt Spenge ihre Investitionskredite bereits seit Jahren Schritt für Schritt tilgt - keine Nettoneuverschuldung - führt das zu einer sinkenden Gesamtverschuldung im Kernhaushalt.

Da unser Defizit darüber hinaus auch Komponenten beinhaltet, die nicht zu einer Geldauszahlung führen (z. B. Abschreibungen auf städtisches Vermögen, Zuführungen zu Rückstellungen), müssen wir zusätzlich schnellstmöglich den **Verzehr unseres Eigenkapitals** stoppen, der uns nach der ursprünglichen Haushaltsplanung 2015 bis 2021 die Überschuldung brächte.

Nach dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 2015 verbleibt in 2020 noch ein Eigenkapital in Höhe von rd. 693.000,00 €, welches in 2007 noch bei rd. 40.000.000,00 € lag. Diesem stetigen Eigenkapitalverzehr ist unbedingt gegenzusteuern, das Eigenkapital muss zwingend durch positive Jahresergebnisse wieder aufgebaut werden, um noch unbekanntem Zukunftsrisiken nicht hilflos gegenüberzustehen und die Handlungsfähigkeit unserer Stadt nicht noch weiter zu gefährden.

Wie wollen wir dieses ehrgeizige Ziel möglichst bald erreichen?

Die Stadt Spenge muss sich selbst verpflichten, ihre Finanzprobleme nachhaltig zu lösen. Hierfür schlägt die Verwaltung den Erlass einer **Nachhaltigkeitssatzung** vor, in der geregelt ist, welche konkreten Ziele erreicht werden müssen (Stopp der Neuverschuldung, vollständiger Haushaltsausgleich und Aufbau des Eigenkapitals) und mit welchen Mitteln dies erfolgen wird.

Wichtigster Punkt der vorgelegten Nachhaltigkeitssatzung ist der **Generationenbeitrag**, mit dem die heutige Generation der Spenger die aufgehäuften Defizite und Schulden der Vergangenheit und Gegenwart abträgt, statt sie den kommenden Generationen zu überlassen oder sie sogar noch zu erhöhen.

Ein solcher Generationenbeitrag kann nur über eine **Erhöhung der Einnahmen aus kommunalen Steuern** erfolgen. In Frage kommen hier nur die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, die über Hebesätze individuell angepasst werden können. Die breiteste Basis, die vom Hauseigentümer über den Mieter bis hin zum Gewerbetreibenden (inklusive nicht gewerbesteuerpflichtiger Berufsgruppen) alle Bürgerinnen und Bürger Spenges gleichermaßen erfasst und nicht abhängig von der Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur ist, stellt hier die **Grundsteuer B** dar. Wir schlagen daher vor, den überwiegenden Teil der zur Erreichung unserer Ziele notwendigen Mittel auf diesem Wege einzunehmen. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist eine Anpassung der **Grundsteuer A** ebenfalls geboten. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird jetzt und künftig auf den jeweils aktuellen fiktiven Hebesatz des GFG NRW beschränkt, um ein entsprechendes Signal an die heimische Wirtschaft zu geben und die Stadt Spenge für Investoren weiterhin attraktiv zu halten. Alle Unternehmen beteiligen sich bereits über die Grundsteuer B ebenfalls an dem Generationenbeitrag.

Die Nachhaltigkeitssatzung enthält dabei Regelungen, die sicherstellen, dass genau die zur Zielerreichung notwendigen Steuerhebesätze für die Grundsteuern erhoben werden. In der Haushaltsplanung bis 2020 schlägt die Verwaltung deshalb folgende Grundsteuerhebesätze vor:

Steuerart	Hebesatz	Hebesatz	Hebesatz	Hebesatz	Hebesatz	Hebesatz	Hebesatz
	2014 v. H.	2015 v. H.	2016 v. H.	2017 v. H.	2018 v. H.	2019 v. H.	2020 v. H.
Grundsteuer A	209	328	328	328	328	328	328
Fiktiver Hebesatz	209	213	213	213	213	213	213
Generationenbeitrag	--	115	115	115	115	115	115
Grundsteuer B	413	650	650	650	650	650	650
Fiktiver Hebesatz	413	423	423	423	423	423	423
Generationenbeitrag	--	227	227	227	227	227	227

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger damit belasten. Es ist aber unabweisbar, dass alle denkbaren Alternativen mittel- und langfristig erheblich teurer würden, weil man weiter in der Schuldenspirale gefangen bliebe. Nachfolgenden Generationen würden wir damit Probleme hinterlassen, die selbst mit solch belastenden Mitteln nicht mehr lösbar wären.

Selbstverständlich gehört zum vorgeschlagenen Konsolidierungskonzept die **Senkung der städtischen Aufwendungen**.

Die Verwaltung hat bereits den ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 2015 auf mögliche Einsparpotentiale untersucht und diese im überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt.

Zusätzlich werden im Rahmen einer Aufgabenkritik heute erbrachte städtische Leistungen daraufhin untersucht, ob sie zwingend erbracht werden müssen bzw. ob sie auch in geringerem Umfang als heute erbracht werden können. Jeder Kostenblock wird ausnahmslos einzeln geprüft und den erbrachten Leistungen gegenüber gestellt. Die Entscheidungen, welche Leistungen entfallen, reduziert werden oder kostengünstiger erbracht werden, bzw. für welche Leistungen künftig höhere Entgelte erhoben werden, trifft letztlich der Rat der Stadt Spenge nach ausführlicher Beratung.

Weiterhin müssen wir gegenüber Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene immer wieder die Auswirkungen der nicht auskömmlichen Finanzausstattung, denen die Stadt Spenge nun schon seit Jahren ausgesetzt ist und die jetzt auch für die Bürgerinnen und Bürger deutlich spürbar werden, herausstellen, damit endlich auf die finanziellen Probleme der Kommunen ausreichend reagiert und deren Finanzierung auf ein solides Fundament gestellt wird.

Möglichkeiten dazu bietet die Reform des Länderfinanzausgleichs. Wichtig ist, dass am Ende der Verhandlungen die finanzielle Situation der Kommunen entsprechend berücksichtigt wird und die Reform nicht nur dazu genutzt wird, die Interessen einzelner Bundesländer oder des Bundes zu stärken.

Wir müssen gemeinsam zum Ausdruck bringen, dass die Kommunen überlebensfähig bleiben und alle, die hierfür Verantwortung tragen, mit ins Boot holen, um unseren berechtigten Anliegen endlich das notwendige Gehör zu verschaffen.

Warum wollen wir den Haushalt heute und mit diesen Mitteln sanieren?

Die viel beschworene Verantwortung für nachfolgende Generationen muss sich endlich auch in praktischer Haushaltspolitik niederschlagen. Alleine der Ruf nach oben bringt Spende hier nicht weiter - daher machen wir zunächst unsere eigenen Hausaufgaben, bevor wir dies mit gleicher Konsequenz von Anderen einfordern.

Würden wir heute nicht handeln, müssten kommende Generationen eines Tages für Leistungen teuer bezahlen, in deren Genuss sie selber längst nicht mehr kommen, sondern von denen wir und frühere Generationen profitiert haben. Heute sind unsere Haushaltsprobleme noch lösbar, wenn auch nur mit einschneidenden Maßnahmen auf der Ertrags- und Aufwandsseite. Bei einem „weiter so“ wäre das schon in wenigen Jahren nicht mehr der Fall.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept soll unsere Probleme an der Wurzel packen, um sie nachhaltig auszuräumen, statt sie immer wieder in die Zukunft zu verschieben.

(Bernd Dumcke)
Bürgermeister